

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### §1 Geltung der Geschäftsbedingungen

Diese Bedingungen gelten für die gesamte Geschäftsverbindung mit dem Besteller, auch wenn bei späteren Geschäften nicht mehr auf sie Bezug genommen wird. Abweichende Bedingungen des Bestellers sind nur gültig, wenn wir ihnen ausdrücklich schriftlich zustimmen. In unserer Lieferung liegt keine Zustimmung. Jede Bestimmung dieser Bedingungen ist für sich allein gültig.

### §2 Anwendbares Recht

Für sämtliche Beziehungen zwischen dem Besteller und uns gilt deutsches Recht. Dies gilt auch, wenn der Besteller seine Geschäftsniederlassung im Ausland hat.

### §3 Vertragsabschluss

In Anzeigen enthaltene Angebote sind - auch bezüglich der Preisangaben - freibleibend und unverbindlich. Verbindliche Preise ergeben sich aus unserer gültigen Bestell-Preisliste.

Der Besteller ist 3 Wochen an seinen Auftrag gebunden. Aufträge bedürfen zur Rechtswirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch uns. Die schriftliche Bestätigung gilt erteilt, wenn die bestellte Ware durch uns ausgeliefert wird.

Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen sind nur gültig, wenn der Lieferant sie schriftlich bestätigt. Das gleiche gilt für Zusicherungen der Eigenschaften der Lieferware.

Die Abänderung des Schriftform-Erfordernisses bedarf ebenfalls der Schriftform.

### §4 Kaufpreis

Die Preise richten sich mangels besonderer Vereinbarung nach unserer jeweils geltenden Preisliste.

Die Kosten der Lieferung frei Bestimmungsort werden von uns übernommen, soweit der Warenwert 30,- € übersteigt.

Soweit der Warenwert 30,- € nicht übersteigt, hat der Besteller einen Betrag in Höhe von 3,- € Versandkostenpauschale zu übernehmen. Bei Neukunden erfolgt die Lieferung zunächst gegen Nachnahme oder Vorkasse nach unserer Wahl. Lieferungen ins Ausland erfolgen gegen Vorkasse, soweit keine andere schriftliche Vereinbarung getroffen wurde. Die Kosten der Lieferung ins Ausland hat der Besteller zu tragen. Hierfür wird eine Versandkostenpauschale in Höhe von mindestens 10,- € pro Lieferung in Rechnung gestellt. Es bleibt uns vorbehalten, die tatsächlich entstandenen Übersendungskosten durch Vorlage von Nachweisen dem Besteller in Rechnung zu stellen. Wünscht der Kunde besondere Lieferformen, wie z.B. Expreß oder Luftfracht, werden die tatsächlichen Kosten in Rechnung gestellt.

### §5 Lieferzeit

Bei schriftlicher Vereinbarung einer Lieferfrist beginnt diese mit der Absendung der Auftragsbestätigung.

Die Lieferfrist ist eingehalten, wenn bis zu ihrem Ablauf unsere Waren unsere Niederlassung verlassen haben.

Die Lieferfrist verlängert sich angemessen bei Maßnahmen im Rahmen von Arbeitskämpfen, insbesondere Streik und Aussperrung, sowie bei Eintritt unvorhergesehener Hindernisse, die außerhalb unseres Willens liegen, soweit solche Hindernisse nachweislich auf die Fertigstellung oder Ablieferung unserer Waren von erheblichem Einfluß sind.

Kommen wir mit einer Lieferung in Verzug, so hat der Besteller uns eine angemessene Nachfrist zu setzen. Nach fruchtlosem Ablauf der Nachfrist hat der Besteller ein Rücktrittsrecht. Ein Anspruch des Bestellers auf Schadenersatz wegen Nichterfüllung ist ausgeschlossen.

Die Dauer der vom Besteller zu setzenden Nachfrist wird auf 6 Wochen festgelegt, die mit Eingang der Nachfristsetzung bei uns zu laufen beginnt.

Die Einhaltung der Lieferfrist setzt die Erfüllung der Vertragspflichten des Bestellers voraus.

### §6 Gefahrenübergang und Entgegennahme

Die Gefahr geht spätestens mit der Absendung unserer Waren auf den Besteller über, und zwar auch dann, wenn Teillieferungen erfolgen oder wenn wir noch andere Leistungen, z.B. die Versandkosten oder Anfuhr übernommen haben. Verzögert sich der Versand infolge von Umständen, die der Besteller zu vertreten hat, so geht die Gefahr vom Tage der Versandbereitschaft ab auf den Besteller über. Teillieferungen sind zulässig.

### §7 Gewährleistung und Haftung

Unsere Produkte sind in der Bestell- und Preisliste beschrieben. Geringfügige Abweichungen, die die Qualität unserer Produkte nicht beeinträchtigen, stellen keinen Mangel dar.

Sind unsere Produkte mangelhaft oder fehlen ihnen schriftlich zugesicherte Eigenschaften, liefern wir unter Ausschluss sonstiger Gewährleistungsansprüche des Bestellers Ersatz oder nehmen die gelieferten Produkte gegen Rückzahlung des Kaufpreises zurück.

Der Besteller muß die Sendung bei Ankunft unverzüglich auf Transportschäden untersuchen und uns von etwaigen Schäden oder Verlusten sofort durch eine Tatbestandsmeldung des Spediteurs oder eine eidesstattliche Versicherung, die von zwei Zeugen und vom Besteller unterschrieben sein muß, Mitteilung machen. Im Übrigen müssen uns offensichtliche Mängel unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 5 Werktagen nach Lieferung schriftlich mitgeteilt werden. Die mangelhaften Produkte sind in dem Zustand, in dem sie sich im Zeitpunkt der Feststellung des Mangels befinden, zur Besichtigung durch uns bereitzuhalten. Ein Verstoß gegen die vorstehenden Verpflichtungen schließen jedwede Gewährleistungsansprüche gegen uns aus.

Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, wegen Nichterfüllung, aus positiver Vertragsverletzung, aus Verschulden bei Vertragsabschluss und aus unerlaubter Handlung sind sowohl gegen uns als auch gegen unsere Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde.

Bei Reklamationen bitten wir die Ware gut verpackt und ausreichend frankiert zurückzusenden. Ist die Reklamation berechtigt, erhalten Sie Ersatz bzw. Gutschrift und die Vergütung Ihrer Portokosten.

### §8 Zahlungsmodalitäten

Bauftragte Speditionsfirmen sind zum Inkasso berechtigt. Zahlungen mit befreiender Wirkung können nur unmittelbar an uns oder auf ein von uns angegebenes Bank- oder Postscheckkonto erfolgen.

Rechnungen sind zahlbar innerhalb von 30 Tagen. Wir gewähren einen 3%igen Skontoabzug auf den Nettobetrag bei Bankeinzug, 2% Skonto bei Zahlungen innerhalb 10 Tagen.

Die Ablehnung von Schecks oder Wechseln behalten wir uns vor. Die Annahme erfolgt stets nur zahlungshalber. Diskont- und Wechselspesen gehen zu Lasten des Bestellers und sind sofort fällig.

Unter Abbedingung der §§ 366, 367 BGB und trotz anders lautender Bestimmungen des Bestellers legen wir fest, welche Forderungen durch die Zahlung des Bestellers erfüllt sind.

Ist der Besteller in Verzug, so sind wir berechtigt, Zinsen in Höhe des von den Geschäftsbanken berechneten Zinssatzes für offene Kontokorrentkredite - mindestens jedoch 4% über dem Bundesbankdiskontsatz - zu berechnen. Zinsen sind sofort fällig. Wenn der Besteller seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt, insbesondere einen Scheck oder Wechsel nicht einlöst oder seine Zahlung einstellt, oder wenn uns andere Umstände bekannt werden, die die Kreditwürdigkeit des Bestellers in Frage stellen, sind wir berechtigt, die gesamte Restschuld sofort zur Zahlung fällig zu stellen, auch wenn wir Wechsel oder Scheck angenommen haben.

### §9 Aufrechnung

Der Besteller ist zur Aufrechnung nur berechtigt, wenn die Gegenforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

### §10 Eigentumsvorbehalt

Bis zur Erfüllung aller Forderungen, die uns aus jedem Rechtsgrund gegen den Besteller jetzt oder künftig zustehen, behält sich der Lieferer das Eigentum an den gelieferten Waren vor. Bei der Hergabe von Wechseln oder Schecks ist die Forderung erst dann erfüllt, wenn die Wechsel oder Schecks eingelöst worden sind. Der Besteller darf über die Vorbehaltsware nicht verfügen.

Bei Zugriff Dritter - insbesondere Gerichtsvollzieher - auf die Vorbehaltsware, wird der Besteller auf unser Eigentum hinweisen und uns unverzüglich benachrichtigen. Der Besteller ist bis zu einem eventuellen Widerruf berechtigt, die Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr zu veräußern, solange er nicht im Verzug ist. Verpfändungen oder Sicherungsübereignungen sind unzulässig. Die aus dem Weiterverkauf oder einem sonstigen Rechtsgrund bezüglich der Vorbehaltsware entstehenden Forderungen, tritt der Besteller bereits jetzt sicherungshalber in vollem Umfang an uns ab. In diesem Falle ermächtigen wir den Besteller widerruflich, die an uns abgetretenen Forderungen einzuziehen. Auf unsere Anforderung hin wird der Besteller die Abtretung offenlegen und uns die erforderlichen Auskünfte und Unterlagen übersenden.

Bei vertragswidrigem Verhalten des Bestellers - insbesondere bei Zahlungsverzug - sind wir berechtigt, die Vorbehaltsware auf Kosten des Bestellers zurückzunehmen. In der Zurücknahme wie in der Pfändung der Vorbehaltsware durch uns liegt kein Rücktritt vom Vertrag.

### §11 Datenverarbeitung

Dem Käufer ist bekannt, dass wir in Zusammenhang mit der Geschäftsverbindung seine personenbezogenen Daten speichern und verarbeiten. Er ist damit einverstanden. Eine gesonderte Mitteilung im Einzelfall darüber erhält er nicht.

### §12 Pauschalierter Schadenersatz

Tritt der Besteller unberechtigt vom Vertrag zurück oder kommt der Besteller in Annahmeverzug oder lehnt der Besteller die Leistungen durch uns endgültig ab, so ist der Besteller uns zum Schadenersatz verpflichtet. Der Lieferer kann nach seiner Wahl vom Besteller einen pauschalierten Schadenersatz in Höhe von 25% des Nettokaufpreises zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer oder den tatsächlichen Schaden geltend machen. Dem Besteller bleibt vorbehalten, nachzuweisen, daß uns ein geringerer Schaden entstanden ist.

### §13 Erfüllungsort, Gerichtsstand und Teilunwirksamkeit

Erfüllungsort ist Wertheim. Soweit der Besteller Vollkaufmann ist, wird für etwaige Streitigkeiten aus den Verträgen und damit in Zusammenhang stehender Streitigkeiten aus den Verträgen und damit in Zusammenhang stehender Rechtsbeziehungen, auch für Schadenersatzansprüche aus vorvertraglicher Pflichtverletzung nach unserer Wahl das Amts- gericht Wertheim als Gerichtsstand vereinbart. Das gleiche gilt, wenn im Zeitpunkt der Klageerhebung der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Bestellers unbekannt ist.

Sollten eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so wird davon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die den mit ihr verfolgten wirtschaftlichen Zweck soweit wie möglich verwirklicht. Die Überschriften dienen nur der besseren Übersicht und haben keine materielle Bedeutung, insbesondere nicht die einer abschließenden Regelung.